

Vorlagen-Nr. KA/13/2023

zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Altenhain am	19.09.2023
zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am	02.11.2023
zur Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses am	05.12.2023
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am	30.01.2024
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltsatzung und Haushaltplan 2024

Beschlussantrag

I. Haushaltssatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.230.673 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.749.076 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.518.403 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	175.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	46.600 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	128.400 EUR
- Gesamtergebnis) auf	-2.390.003 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	170.730 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.219.273 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.719.382 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.788.990 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.069.608 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	329.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.618.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.289.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.358.608 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-3.358.608 EUR

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke 410 v.H.
2. Gewerbesteuer
Gewerbesteuer 410 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
Trebsen, den 30.01.2024

..... (Unterschrift)

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsplan2024 integrierte Kommunale Finanzplanung 2024-2027

III: Der Stadtrat beschließt das im Haushaltsplan 2024 integrierte Investitionsprogramm 2024 bis 2027

Begründung

Siehe Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

Iris Köslér
Leiterin Kämmerei